



Zugangssystem – FAQ, sortiert nach Thema

Dies ist eine erste Sammlung von häufig gestellten Fragen (frequently asked questions - FAQ), die in regelmäßigen Zeitabständen aktualisiert wird.

Bitte schicken Sie nicht aufgelistete Fragen an: zugangssystem@dslissabon.com

Formulare	2
Zugangskarte generell	2
Betreten und Verlassen des Schulgeländes	4
Abholberechtigungen	5
Lehrer und Mitarbeiter	6
Begrifflichkeiten/Erklärungen zum System	6



Formulare

Sind die Formulare korrekt ausgefüllt, kann ich sie als abgegeben betrachten oder muss ich sie noch in Papierform bei den Erziehern im Kindergarten abgeben?

Die Formulare müssen alle ausgefüllt und unterschrieben in den Sekretariaten abgegeben werden. Sie werden dort wie Personalakten verwahrt und ausschließlich für das Zugangssystem verwendet.

Zugangskarte generell

Ich bin Erziehungsberechtigte/r von Schülern der DSL aber auch Mitglied des Schulvereins. Wie viele Zugangskarten muss ich beantragen?

Die Schulvereinsmitglieder bekommen automatisch in den Wochen nach Ihrem Beitritt einen Mitgliedsausweis, der jedoch keine Zugangskarte ist.

Falls Sie Kinder abholen müssen/möchten, müssen Sie eine Zugangskarte mit den entsprechenden Abholberechtigungen beantragen.

Wodurch unterscheidet sich eine Zugangskarte für einen Erziehungsberechtigten von einer Zugangskarte für eine Begleitperson?

Es gibt nur eine Art von Zugangskarte, insbesondere auch keine „Abholkarte“. Unterschiedlich sind nur die Rechte dieser Personen gegenüber der DSL: Nur Erziehungsberechtigte können eine Zugangsberechtigung für Dritte beantragen, um diesen dabei eine Abholberechtigung für ein oder mehrere abholpflichtige Kinder zu erteilen.

Wenn ich mehrere Kinder an der Schule habe, bekomme ich eine Begleitkarte für jedes Kind?

Nein. Es gibt keine „Begleitkarte“, denn jeder Zugangskarte können ein oder mehrere abholpflichtige Kinder zugeordnet werden, wodurch der Inhaber der Zugangskarte für diese Kinder zur abholberechtigten Begleitperson (Abholperson) wird.

So kann z.B. bei einer Familie mit 4 Kindern an der DSL folgende Situation entstehen:

- Jedes Kind bekommt ohne Antrag von der DSL eine Zugangskarte, zu der auch der Abholstatus (abholpflichtig oder nicht) im Zugangssystem vermerkt wird.
- Die Mutter als Erziehungsberechtigte beantragt die 2 kostenlosen Zugangskarten für sich und den Opa. Diesen 2 Zugangskarten können dann alle abholpflichtigen Kinder zugeordnet werden.

Ich bin Erziehungsberechtigte/r eines Schülers, komme aber nur selten zur Schule. Kann ich die beiden Zugangskarten mit Abholberechtigung auf den Namen von Familienangehörigen und/oder Freunden ausstellen lassen?

Ja. Der Erziehungsberechtigte entscheidet, wer die Zugangskarten mit der zugeordneten Abholberechtigung bekommt.

Eine der Karten ist für den Zugang des Busunternehmens, das meine Kinder von der Schule abholt. Es ist jedoch nicht immer derselbe Mitarbeiter des Unternehmens, der kommt, deshalb kann ich keine Personalausweisnummer zur Verfügung stellen.

Karten für den Zugang eines Busunternehmens werden nicht von Erziehungsberechtigten beantragt. Der Erziehungsberechtigte trägt den Namen des Busunternehmens in das Formular ein. Jedes unter Vertrag stehende Busunternehmen bekommt eine oder mehrere Zugangskarten von der DSL. Diese Zugangskarten sind an der Pforte hinterlegt. Mit ihnen können dann die jeweiligen Busfahrer/Begleitpersonen die Kinder abholen.

Das Busunternehmen holt meine beiden Kinder zu verschiedenen Zeiten an einem Tag ab. Wird beim Verlassen des Schulgeländes durch das erste Kind (direkt nach dem Mittagessen) gleichzeitig im System das Verlassen des Schulgeländes durch das zweite Kind (das das Schulgelände gegen 18 Uhr verlässt) freigegeben?

Nein. Sobald sich die Begleitperson an einem der roten Abholleser angemeldet hat, öffnet sich ein Zeitfenster (Abholfrist) von 20 Sekunden, während dessen das abzuholende Kind das Schulgelände durch eine Drehtür verlassen kann. Dann schließt sich das Zeitfenster wieder. Wird später das andere Kind abgeholt, läuft alles genau so ab. Es kann also das Schulgelände nicht eigenständig verlassen.

Freitags bringe ich meine Kinder zur Schule, gehe dann aber zum Deutschunterricht für Eltern. Ermöglicht es die Tatsache, dass ich die Schule gleich nach meinem Unterricht verlasse, den Kindern nicht, ebenfalls das Schulgelände zu verlassen?

Nein. Die Begleitpersonen müssen ihre Zugangskarte immer an das rote Lesegerät (Abholleser) halten, um ein Zeitfenster zu öffnen, in dem die zugeordneten Kinder heraus dürfen.

Ich habe meine Karte verloren/vergessen, was nun?

Für alle Inhaber einer Zugangskarte gilt dann: Bei Betreten des Schulgeländes wird ein Besucherausweis ausgestellt, der bei Verlassen des Schulgeländes wieder abzugeben ist. Bei Verlust ist außerdem eine Zweitkarte im Schülersekretariat zu beantragen und an der Kasse zu bezahlen. Bis diese ausgestellt ist und an der Pforte abgeholt werden kann (in der Regel 1-2 Werktage), benötigt die Person für jeden Zugang einen Besucherausweis.

Unsere Kinder sind nicht mehr abholpflichtig und können das Schulgelände unbegleitet verlassen. Erhalten wir als Erziehungsberechtigte dennoch eine Zugangskarte? [Ja, Sie erhalten auf Antrag ebenfalls eine Zugangskarte.](#)

Betreten und Verlassen des Schulgeländes

Ich lasse meine Kinder gewöhnlich am kleinen Tor und sie betreten das Schulgelände alleine. Da ich die abholberechtigte Begleitperson bin, muss ich das Schulgelände auch betreten?

[Nein. Das Betreten des Schulgeländes ist für alle Kinder in der Zeit zwischen 7:00 und 19:00 möglich, ohne dass eine Begleitperson mitgeht oder dabei ist. Die Beschränkungen beziehen sich immer nur auf das Verlassen des Schulgeländes, wofür die Abholperson lediglich an einem der außerhalb befindlichen roten Abholleser angemeldet sein muss \(entweder an der Pforte - Zugangszone P - oder am kleinen Tor – Zugangszone K\)](#)

Wenn ich meine Zugangskarte vergesse, wie kann mein Kind das Schulgelände verlassen, wenn ich es abhole?

[Nur über die Pforte. Hier muss eindeutig geklärt werden, dass die Person abholberechtigt ist. Dann kann der Pförtner das Kind mit seiner Karte herauslassen.](#)

Ich hole mein Kind gewöhnlicher Weise jeden Tag ab. Was muss ich tun, um zu erlauben, dass mein Kind manchmal mit einem Schulkameraden und seiner Mutter das Schulgelände verlässt?

[Wenn es sehr selten ist \(z.B. 1x im Monat\), über die Pforte. Wenn es regelmäßig ist, dann kann eine zusätzliche Abholberechtigung für diese Mutter beantragt werden. Dies betrifft sowohl ältere Geschwister \(die ihre jüngeren dann abholen/mitnehmen\), als auch für Eltern von Mitschülern. Wenn zum Beispiel die Familien Santos und Schmidt mit je 3 Kindern eine Fahrgemeinschaft bilden, empfiehlt es sich, dass die 4 Zugangskarten der beiden Elternpaare jeweils die Abholberechtigung für alle 6 Kinder bekommen.](#)

Sobald ich mich mit meiner Zugangskarte an einem Eingangs- oder Ausgangsleser angemeldet habe, wie lange bleibt die Drehtür entriegelt, um sie passieren zu können? [Die Drehtür bleibt 5 Sekunden \(Durchgangsfrist\) entriegelt, falls der Durchgang nicht früher erfolgt. Am Lesegerät ist zu erkennen, wenn sie wieder verriegelt ist.](#)

Wenn ich nach erfolgter Anmeldung an einem Eingangsleser noch mal schnell zurück muss, um etwas aus dem Auto zu holen: Wie kann ich meine Anmeldung stornieren?

[Gar nicht, denn die Durchgangsfrist lässt sich nur durch das Drehen der Drehtür vorzeitig beenden. Damit aber nicht jemand anderer an Ihrer Stelle die entriegelte Drehtür passiert,](#)

sollten Sie das Verstreichen der Durchgangsfrist abwarten. Anderenfalls könnte eine Situation entstehen, in der Sie als „innerhalb des Schulgeländes befindlich“ registriert sind, während die andere Person weiterhin als „außerhalb des Schulgeländes“ geführt wird obwohl sie es betreten hat. Entsprechendes gilt nach erfolgter Anmeldung an einem Ausgangsleser, um das Schulgelände zu verlassen.

Wenn ich als Begleitperson an einem roten Lesegerät (Abholleser) angemeldet bin und auf der anderen Seite mehrere von mir abzuholende Kinder warten: Müssen die Kinder die Drehtüren hintereinander passieren oder können sie auch gleichzeitig durch mehrere Drehtüren gehen?

Die Kinder können gleichzeitig durch beliebige Drehtüren gehen, solange das Zeitfenster für die Abholung (Abholfrist) geöffnet ist. Die Abholfrist beginnt nach Ihrer Anmeldung und wird jedes Mal wieder auf den Anfangswert von 20 Sekunden hochgesetzt, sobald eines Ihrer abholpflichtigen Kinder das Schulgelände durch eine Drehtür verlassen hat.

Wenn die von mir abzuholenden Kinder die Drehtüren passiert haben und wir uns auf den Heimweg machen, muss ich mich als Begleitperson irgendwie abmelden? Nein, es ist keine Abmeldung vorgesehen. Mit Ablauf der Abholfrist ist der Abholvorgang beendet.

Abholberechtigungen

Gibt es eine Möglichkeit bei im Laufe der Zeit auftretenden Unklarheiten festzustellen, welche abholpflichtigen Kinder mir als Begleitperson zugeordnet sind? Die DSL geht davon aus, dass die Erziehungsberechtigten von abholpflichtigen Kindern die zusätzlich abholberechtigten Personen über die ihnen zugeordneten Kinder informiert haben. Bei Bedarf kann gegen eine Gebühr von 3,- Euro im Sekretariat eine Liste der Kinder angefordert werden, für die Sie abholberechtigt sind.

Wie kann man als Erziehungsberechtigter jemandem eine Abholberechtigung wieder entziehen?

Dies können Sie im Sekretariat durch eine entsprechende Erklärung veranlassen.

Wie wird sichergestellt, dass kein abholpflichtiges Kind – ohne draußen von einer Begleitperson in Empfang genommen zu werden – das Schulgelände verlässt?

Ein abholpflichtiges Kind kann mit seiner Zugangskarte eine Drehtür nur dann entriegeln, wenn sich draußen eine seiner Begleitpersonen an einem roten Abholleser angemeldet hat und das dadurch geöffnete Zeitfenster (Abholfrist) noch nicht abgelaufen ist.

Lehrer und Mitarbeiter

Muss ich eine Zugangskarte beantragen?

Nein, die Zugangskarte wird automatisch ausgestellt, es müssen nur Abholberechtigungen für etwaige Kinder beantragt werden.

Wenn ich Kinder an der Schule habe, bekomme ich dann mehrere Zugangskarten für mich (z.B. als Lehrer und Erziehungsberechtigter)?

Nein. Die Zugangskarte der Mitarbeiter/Lehrer mit Kindern wird manuell angepasst, so dass sie mit ihrer Zugangskarte das Verlassen des Geländes ihrer Kinder autorisieren können.

Habe ich auch das Recht auf zwei freie Zugangskarten?

Ja, außer der Mitarbeiter/Lehrer-Zugangskarte können zwei kostenlose Zugangskarten für Begleitpersonen mit den entsprechenden Abholberechtigungen beantragt werden.

Begrifflichkeiten/Erklärungen zum System

Welche **Aufenthaltsregionen** unterscheidet das Zugangssystem bei zugangsberechtigten Personen?

Eine zugangsberechtigte Person befindet sich immer entweder außerhalb (Region EXTERIOR) oder innerhalb (Region ESCOLA) des Schulgeländes. Bei einem vom Zugangssystem registrierten Durchgang an einer der sieben Zugangsstellen wechselt die zugangsberechtigte Person ihre Aufenthaltsregion.

An welchen **Zugangsstellen** kann das Zugangssystem das Betreten bzw. Verlassen des Schulgeländes erfassen?

Es gibt in den beiden Zugangszonen P (Pforte) und K (Kindergarten) sieben Zugangsstellen, an denen der Durchgang einer zugangsberechtigten Person erfasst werden kann: die vier Drehtüren (P), das Haupttor (P), die beiden Zugangspforten (K).

Ich verstehe nicht, welchen Sinn die **Durchgangsfrist** hat.

Die Durchgangsfrist soll den Benutzern der Drehtüren die Möglichkeit geben, nach erteilter Durchgangserlaubnis (grüner Pfeil am Eingangs- bzw. Ausgangsleser) ohne Zeitdruck den Drehbereich (ggf. mit Handgepäck) zu betreten und den Flügel der Drehtür bis zum Anschlag

nach vorne zu drehen. Beim Haupttor und bei den beiden Zugangsposten der Kindergartenzone gibt es keine Durchgangsfrist, weil dort gleichzeitig mit dem Erteilen der Durchgangserlaubnis auch der Wechsel der Aufenthaltsregion im Zugangssystem registriert wird.

Ich verstehe nicht, welchen Sinn die **Abholfrist** hat.

Die Abholfrist soll nach erteilter Abholerlaubnis (an einem roten Abholleser) den Kindern, die von der Abholperson abgeholt werden, die Möglichkeit geben, sich ohne Zeitdruck an einem Ausgangsleser anzumelden und die Zugangsstelle nach außen zu passieren, ohne dass die Abholperson immer wieder ihre Anmeldung am Abholleser wiederholen muss. Die Abholfrist wird bei jedem Durchgang eines abholpflichtigen Kindes erneut hochgesetzt – und zwar bei jeder wartenden Abholperson (falls es mehrere sind), die eine Abholberechtigung für dieses Kind hat, weil technisch nicht festzustellen ist, welche dieser Personen das Kind tatsächlich abholt.

Was geschieht, wenn an einer Drehtür nach erteilter Durchgangserlaubnis (grüner Pfeil) die Durchgangsfrist abläuft, also die Drehtür nicht bis zum Anschlag gedreht wurde?

Die Durchgangserlaubnis erlischt, die Aufenthaltsregion der angemeldeten Person bleibt unverändert.

Was geschieht, wenn eine Drehtür nach erteilter Durchgangserlaubnis (grüner Pfeil) bis zum Anschlag gedreht wird?

Es ändert sich die Aufenthaltsregion der angemeldeten Person – unabhängig davon, ob überhaupt eine und ggf. welche Person die Drehtür passiert hat.

Wie erkennt das Zugangssystem, dass ich nach erteilter Durchgangserlaubnis (grüner Pfeil) auch tatsächlich die Aufenthaltsregion gewechselt habe, also das Schulgelände betreten bzw. verlassen habe?

Gar nicht, denn es gibt keine technische Vorrichtung zum Erkennen eines tatsächlichen Durchgangs. Es liegt in der Verantwortung jeder zugangsberechtigten Person, den Übergang von einer Aufenthaltsregion in die andere tatsächlich durchzuführen. Bei einer Drehtür gilt der Durchgang als erfolgt, nachdem sie bis zum Anschlag gedreht wurde. Bei den drei anderen Zugangsstellen (Haupttor, Zugangsposten) gilt der Durchgang bereits als erfolgt, sobald die Durchgangserlaubnis (grüner Pfeil) erteilt wurde.

Was geschieht, wenn beim Haupttor oder bei einem Zugangsposten der Kindergartenzone mehrere Personen (z.B. Kinder bei großem Andrang) hindurchgehen, ohne sich mit ihrer Zugangskarte angemeldet zu haben?

Da es dort keine technische Möglichkeit gibt, den ordnungsgemäßen Durchgang hinein bzw. hinaus zu unterstützen, bleibt die Aufenthaltsregion dieser Personen fälschlicherweise unverändert. Damit dies nach Möglichkeit nicht geschieht, werden diese Zugangsstellen von Aufsichtspersonen überwacht.



Was ist zu tun, wenn trotz gültiger Zugangskarte **keine Durchgangserlaubnis** erteilt wird (rotes Kreuz)?

- Bei einer nicht abholpflichtigen Person hat das Zugangssystem vermutlich die falsche Aufenthaltsregion gespeichert, nachdem in der Vergangenheit vielleicht ein unregistrierter Wechsel der Aufenthaltsregion stattgefunden hat. Der Fehler kann an der Pforte behoben werden.
- Bei einem abholpflichtigen Kind kann ebenfalls eine falsche Aufenthaltsregion vorliegen (siehe oben) oder es wartet eine berechnigte Abholperson (bei beabsichtigtem Verlassen des Schulgeländes).

Stand: 23-01-2013

